

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

124 (7.5.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten
Kammer. 76. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

76. öffentliche Sitzung

am Montag, den 5. Mai 1902.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Geh. Rath Freiherr v. Dusch, Direktor des Oberschulraths Geh. Rath Dr. Arnspurger und Geh. Rath Decherer.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung um 4¹/₄ Uhr.

Es wird in die Spezialberatung des Unterrichtsbudgets eingetreten.

Zu Titel X, § 16 (Kreis Schulvisitationen):

Abg. Muser trägt eine Reihe von Beschwerden über den Kreis Schulrath in Offenburg vor. Die Kreis Schulräthe scheinen bei den Schulprüfungen nicht immer diejenige Sprache zu sprechen vermögen, die die Kinder zu verstehen in der Lage sind. Ich glaube, daß der Oberschulrath nicht ganz ununterrichtet ist hinsichtlich der Art und Weise, wie der Kreis Schulrath in Offenburg seines Amtes zu walten pflegt. Mehr als ein Lehrer scheint sich, direkt und in jedem Fall beschwerdeführend gegen den Kreis Schulrath vorzugehen. Ich zweifle nicht, daß der Oberschulrath Abhilfe schaffen wird, wenn er durch Erhebungen bei den beteiligten Lehrern und Gemeindebehörden sich von der Wahrheit dieser Beschwerden überzeugt haben wird. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß, wenn diejenigen Punkte, die ich heute vorbringe, richtig sind, dieser Herr nicht qualifizirt ist für dieses Amt, daß er in einem anderen Amt verwendet werden sollte. Der Herr Kreis Schulrath in Offenburg scheint die Fähigkeit, sich den Kindern verständlich zu machen, nicht zu besitzen. Es ist begreiflich, daß die Kinder eingeschüchtert werden, wenn sie der Kreis Schulrath bei seinem Eintritt in die Schule sofort an- und abschmeißt. Es wird Beschwerde darüber geführt, daß er die Kinder nicht zu behandeln versteht. Er soll in der Schule von den Lehrern als „Faulenzern“, „Spitzbuben“ etc. gesprochen haben. Einem 65jährigen Lehrer soll er in öffentlicher Schule erklärt haben: „Sie haben den Beweis Ihrer Unfähigkeit zur Evidenz erbracht.“ Wenn diese Behauptungen richtig sind, dann hat der Kreis Schulrath den Beweis erbracht, daß er nicht der richtige Mann für sein Amt ist. Zwei Lehrer wurden krank wegen einer derartigen Behandlung. Ich habe selbst zunächst gemeint, daß diese Fälle undenkbar seien. Für die Erhaltung der Autorität des Lehrers bietet ein derartiges Benehmen des Kreis

schulraths die größte Gefahr. Der Kreis Schulrath verlangt u. a., daß die Lehrmittel von den Schülern im Taft auf die Bank gebracht werden. Ein Kind im ersten Schuljahr, das das nicht konnte, hat er gezüchtigt. Ein Kreis Schulrath sollte doch wissen, daß das nicht erlaubt ist. Ich zweifle nicht daran, daß die Oberschulbehörde, wenn ihr diese Fälle mitgetheilt worden wären, den Kreis Schulrath darauf aufmerksam gemacht hätte, daß die Bestimmungen des Gesetzes auch von den Kreis Schulräthen beobachtet werden, daß sie mit gutem Beispiel vorangehen müssen. In Offenburg haben die 7. und 8. Klasse der Knabenschule gemeinsamen Gesangsunterricht gemäß dem Lehrplan des Oberschulraths. Der Herr Kreis Schulrath hat sich aber daran nicht gehalten und trotz der Vorstellungen der Lehrer getrennten Unterricht für beide Klassen eingeführt. Es wird ferner darüber geklagt, daß er die Lehrer mit Arbeiten überlaste. Er hat u. a. die Anlegung von 16 Fasciceln Schulakten verlangt, deren Ueberschriften ich der Oberschulbehörde gern mittheilen werde. An Orten mit nur einem Schullehrer muß der Lehrer die durch Verhinderung, z. B. durch Kontrollversammlung ausgefallenen Unterrichtsstunden nachholen. Das ist bei anderen Beamten nicht der Fall. — Ich habe diese Beschwerden vorgebracht, weil ich der Ueberzeugung bin, daß dieser Mann anderswo seine pädagogische Thätigkeit entfalten sollte, weil ich es für ein dringendes Gebot halte, daß die Stelle eines Kreis Schulraths durch einen Beamten besetzt wird, der besser seines Amtes zu walten fähig ist.

Direktor des Oberschulraths, Geh. Rath Dr. Arnspurger: Der Herr Abg. Muser hat vorausgesetzt, daß die Oberschulbehörde bereits von diesen exorbitanten Fällen Kenntniß erhalten habe. Ich war aber über diese Fälle ebenso überrascht, wie er wohl selbst, als er sie gehört hat. Der Kreis Schulrath in Offenburg war bis vor kurzem Kreis Schulrath in Bruchsal. Er galt als ein sehr tüchtiger, pflichteifriger Mann, an dem wir nur auszusetzen hatten, daß er in seinem Eifer oft etwas zu weit ging und ab und zu in etwas aufgeregtem Zustand sich befand. Er verlangt allerdings von den Lehrern viel, aber auch von sich selbst. Seine Dienstführung hat im allgemeinen bis jetzt zu keiner Beanstandung Anlaß gegeben. Einzelne Fälle aus seiner früheren Wirksamkeit sind wohl zu unserer Kenntniß gekommen, z. B. seine Differenzen mit der Stadtbehörde in Bruchsal, es sind das aber keineswegs Fälle, in denen ihn die Hauptschuld traf.

Es ist auch vorgekommen, daß bei Disziplinaruntersuchungen insbesondere, wenn es sich um den durch Schuld der Lehrer vernachlässigten Zustand einzelner Schulen handelte, als Entschuldigung für den schlimmen Befund der Schule bei der Prüfung geltend gemacht wurde, der Herr Kreis-schulrath hätte selbst geprüft und die Schüler seien eingeschüchtert gewesen. Bis jetzt ist aber nichts Gravirendes für die Thätigkeit dieses Kreis-schulraths, keine Beschwerde gegen die Behandlung von Seiten des Kreis-schulraths zu unserer Kenntniß gekommen. Ich vernehme deshalb mit Erstaunen, was Herr Muser vorgetragen hat, und muß mir selbstverständlich vorbehalten, die vorgetragenen Be-anstandungen zunächst näher zu erheben, bevor ich mich über solche äußere, da ich jetzt nicht weiß, was an solchen wahr oder nicht wahr ist. Wenn sich die Sache so ver-halten sollte, wie sie Herr Muser vorgetragen hat, so würde selbstverständlich eine starke Pflichtwidrigkeit vor-liegen.

Abg. Obkircher: Wie aus dem Kommissionsbericht zu ersehen, sollen die Kreis-schulräthe in Zukunft Schreib-anhilfen erhalten: „Die Kreis-schulräthe beziehen der-malen für die Besorgung der Kanzleigeschäfte Aversal-beträge in Höhe von 350—420 M. Nach einer auf Anregung der Kommission Seitens der Großherzoglichen Regierung gegebenen Mittheilung ist aber beabsichtigt, ihnen in Rücksicht auf ihren sehr umfangreichen Bureau-dienst und behufs Ermöglichung ihrer weitergehenden Ver-wendung für die Zwecke der eigentlichen Schulaufsicht be-sondere Hilfsbeamten beizugeben und demgemäß in dem Staatsvoranschlag der Jahre 1904/1905 die entsprechende Zahl von Stellen für Bureauassistenten — Abtheilung J Ordnungszahl 6 des Gehaltstarifs — anzufordern.“ Zum Theil wird dadurch der gesteigerten Arbeitslast ab-geholfen. Ich glaube aber, daß die Zahl der Kreis-schulräthe überhaupt nicht mehr dem Bedürfniß entspricht. Im Jahre 1864 hatten wir 11, seit 1882 haben wir 13 Kreis-schulvisitatoren. Die Zahl der Schüler ist aber seit 1864 um 9000 gestiegen. In Hessen kommen auf 3000 Lehrer 18, in Baden auf 4000 Lehrer 13 Kreis-schulräthe. Nöthig wären nicht nur die gesetzlichen Visi-tationen alle 2 Jahre, sondern auch unvermuthete Visi-tationen. Es sollte der Gedanke erwogen werden, ob vielleicht im nächsten Budget eine Vermehrung der Zahl eintreten könnte.

Direktor des Oberschulraths, Geh. Rath Dr. Arn-sperger: Die von dem Herrn Abg. Obkircher gegebene An-regung stimmt vollständig mit der Anschauung der Ober-schulbehörde überein. Die Oberschulbehörde hat bei Auf-stellung des Budgets den Wunsch ausgesprochen, daß die Zahl der Kreis-schulräthe vermehrt werden möge. Das Ministerium war aber der Meinung, man solle noch weitere Erfahrungen sammeln. Die Vermehrung der Kreis-schulräthe schien uns gerade deswegen nöthig, weil die örtliche Schulaufsicht zu wünschen übrig läßt und deshalb eine eingehendere Beaufsichtigung durch die Kreis-schulvisitatoren wünschenswerth erscheint.

Zu dem vorhin behandelten Fall das Verhalten des Offenburger Kreis-schulraths möchte ich noch bemerken, daß mir das Verhalten dieses Kreis-schulraths um so un-begreiflicher wäre, als er selbst aus dem Lehrerstand her-vorgegangen ist, und deshalb um so mehr wissen sollte, welche Rücksichten er auf den Lehrer nehmen muß, welsch unglünstige Wirkung ein derartiges Vorgehen auf die Stimmung des Lehrers haben kann. Ich kann nur wün-schen, daß der Herr Abg. Muser, wenn er noch weiteres Material besitzt, es dem Oberschulrath mittheilt.

Abg. Geß: Ich kann die Ausführungen des Abg. Muser in manchen Punkten bestätigen. Das Verhältnis

zwischen dem Offenburger Kreis-schulrath und der Lehrerschaft ist sehr gespannt. Einen Beweis dafür, daß schwer-wiegende Momente gegen die Amtsführung des Kreis-schulraths vorliegen, bildet die Thatsache, daß der ver-diente Oberlehrer an der Knabenschule die Geneigtheit erklärt hat, unter solchen Umständen vor der Zeit seine Stelle zu verlassen. Andererseits aber sagten mir Mit-glieder der Gemeindeverwaltung, daß der Kreis-schulrath auch seine Erfahrungen vorzüglich zu verwerthen verstehe. Meines Erachtens muß ein pathologisches Moment mit-spielen, darum müssen wir uns vorsichtig ausdrücken. Zu meiner Annahme berechtigt mich auch die Thatsache, daß er in der Schule oft dem Lehrer empfahl, wenn 4 Tagen nicht reichen, 8 oder 12 zu verabreichen, daß er sich aber in der Lehrerkonferenz für einen grundsätzlichen Gegner der Schläge erklärte.

Abg. Dr. Heimburger: Auch mir sind Beschwerden über den Offenburger Kreis-schulrath zugekommen. Aber auch andere Kreis-schulräthe — und besonders einer, der seinen Amtssitz nicht weit von Offenburg entfernt hat — geben zu Klagen Anlaß. Insbesondere soll die Art und Weise, in der die Prüfungen vorgenommen werden, nicht sach-entsprechend sein, die schlechten Prüfungsergebnisse seien nicht Schuld des Lehrers und der Schüler, sondern zum Theil des Präses. Angeblich um die Aufmerksamkeit zu wecken, soll sich ein Kreis-schulrath in die Ecke stellen, mit leiser Stimme an die Schüler eine Frage richten, dann leise auf einen Schüler losgehen und ihn anfahren: Du! Da ist es doch nicht zu verwundern, wenn das Kind erschrocken ist und nichts zu antworten weiß! — Bureaucratische Geschichten sollte man dem Lehrer doch nicht zumuthen. Wenn irgend eine Einrichtung den Bureau-tratismus nicht verdrängt, so ist es die Schule. — Es muß auch Beschwerde geführt werden über die Art und Weise, in denen die Lehrerkonferenzen abgehalten werden. Es werden Aufgaben gestellt, die von den Lehrern schrift-lich behandelt werden müssen. In der Konferenz wird dann aber nicht etwa eine Diskussion eröffnet, sondern es werden die Lehrer zur Aeußerung ihrer Ansicht aufge-rufen wie Schüler. Das ist eine des Lehrers unwürdige Art. Man sollte die Lehrer von einem gewissen Alter an von der Lösung dieser Aufgaben entbinden. — Man macht oft die Wahrnehmung, daß Kreis-schulräthe, die von der Pöbel auf gebiet haben, besonders streng gegen die Lehrer verfahren. Es scheint also bei der Auswahl dieser Männer eine glücklichere Hand nöthig. — Alle zwei Jahre findet eine angesagte Prüfung durch den Kreis-schulrath statt. Wenn aber der Kreis-schulrath verhindert ist, dann nimmt der Orts-schulrath die Prüfung vor. Daß für den Fall der Behinderung des Vorgesetzten dann ein Laie eine Dienstvisitation vornimmt, das kommt sonst nirgends vor. Auch hier sollte in einem solchen Fall die Prüfung weg-fallen, wenn dies aber nicht möglich sein sollte, dann müßte man die Zahl der Kreis-schulräthe entsprechend vermehren.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Geh. Rath Frhr. v. Dusch: Der Abg. Heimburger hat erklärt, er bringe die Beschwerden nicht in der Absicht vor, den Kreis-schulräthen etwas anzuhängen. Das acceptiren wir selbstverständlich. Etwas aber sollte immer bedacht werden, daß nämlich das Resultat einer solchen öffentlichen Verhandlung für die Betroffenen sehr peinlich sein kann, und daß manchmal die Erhebungen doch nicht vollständig mit den Informationen der Herren Abgeordneten übereinstimmen. Ich bitte darum, daß der-artige Fälle zur Kenntniß des Oberschulraths oder des Ministeriums gebracht werden. Und das Ministerium wird den so angebrachten Beschwerden genau die gleiche Be-

deutung beimesen, wie wenn sie in diesem Hause vorgebracht würden. Beim Ministerium ist aber noch keine Beschwerde gegen die beiden Kreisrathen eingegangen.

Bei C (Gymnasien und Progymnasien) fragt Abg. Greiff an, nach welchen Grundsätzen die Anstellung der Reallehrer erfolge, nach welchen Grundsätzen die Beförderung in die erste Gehaltsklasse gehandhabt werde, und woher es komme, daß so viele junge Reallehrer älteren Kollegen vorgezogen werden.

Direktor des Oberschulraths, Geh. Rath Dr. Arnspurger: Das Einrücken der Reallehrer in die erste Gehaltsklasse geschah früher mehr nach der Bedeutung der Stelle, die sie versehen. Seit einigen Jahren aber und für die Zukunft stets wird im wesentlichen nach der Anciennetät verfahren.

Bei § 24 (Unständige Staatsbeiträge) regt Abg. Gell an, ob künftighin die Staatsbeiträge für die Gymnasien nicht erhöht werden könnten um den Betrag, den die Gemeinden zur Unterstützung der Gymnasien beizutragen haben.

Geh. Rath Becherer: Im Prinzip ist anzuerkennen, daß der Staat den Aufwand für diese Schulen zu tragen habe. Mit der Zeit kam man aber zu der Anschauung, daß die Erweiterungen der betr. Schulen auch wesentlichen lokalen Interessen, denen sie dienen, auch ein Opfer der Gemeinden fordern. Diese Opfer sind übrigens nicht so bedeutend, sie wurden so bemessen, daß für den Durchschnittsgehalt eines Professors 3100 M. und die Vergütung eines Praktikanten 1200 M. von der Gemeinde zuzuschließen waren. Wenn der Beitrag für Pforzheim die ansehnliche Höhe von 13000 M. erreicht, so ist zu bedenken, daß in dieser Summe die alte Dotation enthalten ist, welche die Gemeinde schon vor Errichtung der Verfassung für die dortige Lateinschule zu leisten hatte. Solche Beiträge bleiben aber nach § 20 der Verfassung aufrechterhalten. Es handelt sich hier übrigens nicht um 55000 M. Wenn dieser Beitrag in Wegfall käme, so würde sich eben die Anforderung dieses Titels um dieselbe Summe erhöhen, was für die Ausstellung des Budgets nicht unbedeutlich ist.

Zu D (Lehrerbildungsanstalten):

Abg. Gell: Als vor vier Jahren unser Genosse Dreesbach im Namen unserer Fraktion die Angelegenheit des Meersburger Seminars vorbrachte, wurden in diesem Hause verschiedene Zweifel geäußert, darüber, ob die Informationen Dreesbach's richtig sind. Im vorigen Jahre haben sich nun drei Prozesse abgespielt, die in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregten und die sich speziell mit den Meersburger Verhältnissen beschäftigten. Aus dem Thatbestand, den das Richterkollegium feststellte, geht hervor, daß am Meersburger Seminar derartige Mißstände bestehen, welche die öffentliche Kritik herausfordern und deren Beseitigung dringend notwendig ist, daß auch die Volksvertretung ein ernstes Wort mitzusprechen hat.

Es ist festgestellt, daß schon vor der Zeit, als die Presse der Lehrerschaft auf diese Zustände hinwies, im Jahre 1897 durch den Oberschulrath Dr. Oster in Meersburg derartige Vorkommnisse konstatiert wurden, und daß der Oberschulrath damals schon Anlaß nahm, insbesondere wegen des gefehrvolligen Prügeln einzuschreiten. Die Art und Weise dieses Einschreitens war aber nicht geeignet, Remedur zu schaffen: es wurde die freundliche Bitte an die Anstaltsleitung gerichtet, man möge künftighin von einer körperlichen Züchtigung absehen! Wenn gegen einen Unterlehrer eine solche Beschwerde vorgelegt hätte, so wäre man sicherlich viel energischer vorge-

gangen. Man ging sogar soweit, daß der Vertreter des Klägers, Seminarleiters Wasmer, gerühmt hat, dieses Einschreiten gegen die Anstaltsleitung habe keine Rüge vorgebracht. Ich frage nun: sind das Kleinigkeiten gewesen? Die „Neue Badische Schulzeitung“ ging so weit, zu schreiben: „Der Direktor schlug bei jeder Gelegenheit die Zöglinge in's Gesicht“. Das ist eine allgemeine Behauptung, der Prozeß aber beschränkte sich auf einzelne Fälle. Man ließ sich also die Anschulldigung gefallen. Es stellte sich auch heraus, daß nach 1897 noch geschlagen wurde — Redner führt einzelne Fälle vor — und der Seminarlehrer Moll erklärte vor Gericht, es müsse geprügelt werden. Vor Gericht wurde auch festgestellt, das Mittel der Ausweisung sei deshalb so wenig benützt worden, weil der Oberschulrath es — offenbar wegen des Lehrermangels — tadelte, daß in dieser Hinsicht zu streng vorgegangen werde. — Es wurde darauf hingewiesen, daß eine Lockerung der Disziplin vorhanden war, und daß hierzu wesentlich die Lehrerpresse beigetragen habe. Dem ist aber mit Erfolg entgegengehalten worden, daß die Disziplinlosigkeit schon vorhanden war, bevor sich die Presse mit dem Falle befaßte, und daß thatsächlich eine Aenderung eintrat, als die Presse mit den Vorwürfen sich in die Öffentlichkeit wagte. An der Spitze der Meersburger Anstalt scheint mir also eine Person in Thätigkeit zu sein, die als Pädagog sehr vieles zu wünschen übrig läßt. Wenn die Schüler Fliegen fangen müssen, um die Thiere des Direktors zu füttern, oder wenn sie den Augiasstall reinigen müssen, so sind das Beschäftigungen, die Kindern wohl ab und zu einmal Spaß machen, die man aber offiziell den Zöglingen einer Lehrerbildungsanstalt nicht zumuthen darf. — Es ist festgestellt, daß Direktor Wasmer bei einem Ausflug nach Zürich einen Schüler im öffentlichen Lokal ohrfeigte. Das wurde anfänglich bestritten, und die Art und Weise, in der die Wahrheit hierüber zur Kenntniß kam, ist für den Fall sehr charakteristisch. — In der Gerichtsverhandlung wurde auch darauf hingewiesen, daß nicht nur in Meersburg etwas faul sei; es komme auch in den anderen Seminaren hier und da etwas vor, über das man zu Klagen berechtigt wäre. Direktor Wasmer hat sogar behauptet, es sei ein ganzes Prostitutionsnest ausgehoben worden. Ich meine, wir müssen die Aufmerksamkeit hierauf lenken und dafür sorgen, daß uns hierüber Aufklärung wird.

In Meersburg kam es vor, daß Schüler von den nothwendigsten Unterrichtsstunden dispensirt wurden, um bei einer Blechmusik mitzuwirken. Das ist doch allein als Erholung anzusehen, keineswegs darf aber darunter der offizielle Unterricht leiden. Ein kranker Zögling, der als Es-Hornbläser verwendet wurde, erhielt, als er auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses sich abmeldete, eine Ohrfeige. — Es ist festgestellt, daß eine Voreingenommenheit des Direktors bei Prüfungen Platz griff, und daß er den anderen Lehrern suggerirte, mißliebigen Kandidaten schlechtere Noten zu machen oder sie durchfallen zu lassen. Insbesondere soll er auch den Domkapitular Dreher veranlaßt haben, einen Kandidaten schlechter zu zensuren. Redner verliest eine Reihe von Vorwürfen gegen den Seminarleiter Wasmer, die von einem Konstanzer Blatt, als in öffentlicher Gerichtsverhandlung konstatiert, zusammengestellt worden waren. Das alles stellte sich nur durch das öffentliche Gerichtsverfahren heraus, und wir dürfen der Lehrerpresse dafür dankbar sein, daß sie den Anstoß hierzu gab. Bei der Anstalt in Ettlingen sind auch Beschwerden hervorgetreten, leider aber wurde dort nicht mit einer zeugeneidlichen Vernehmung in das Dunkel geleuchtet. Und man behauptet heute noch, dieser Fall sei nicht in zufrieden-

stellender Weise entschieden worden, weil die Zeugen nur dann aus sich heraus gehen, wenn die Untersuchung von der Anstaltsleitung getrennt wird. Was wird aber herauskommen, wenn — wie es in diesem Fall geschehen sein soll — der untersuchende Oberschulrath der Gast des Direktors ist?

Was die Frage anlangt: Darf gehauen werden? so sprechen sich die gesetzlichen Bestimmungen klipp und klar dagegen aus. Und wenn hier gesagt wird, eine Ohrfeige schadet hier und da nichts, so muß ich fragen: Wann denn schadet sie nichts? Hat der Betreffende es in der Hand, Schaden zu verhüten? Vor allem aber erscheint der Kopf nicht als dasjenige Glied, das speziell zum Züchtigen geschaffen ist! Im Interesse des ganzen Lehrerstandes und der Eltern, die ihre Kinder den hier ausgebildeten Lehrern anvertrauen müssen, liegt es, daß man dem Prügel auf Seminarien nicht im geringsten das Wort reden darf. Ich bin ein Gegner der Züchtigung überhaupt, am Wenigsten darf aber an den Lehrerbildungsanstalten geprügelt werden. Dieselbe Praxis, welche die Lehrer dort mit angesehen haben, werden sie ihr ganzes Leben hindurch beibehalten. Wenn aber gesagt wird, das Menschenmaterial, das sich auf Seminarien zusammenfinde, sei nicht anders zu behandeln, so muß ich erwidern: Entweder nimmt man diese Elemente nicht auf oder aber, wenn es nur diesen einen Weg gibt, die Kandidaten zur Reife zu bringen, so verzichtet man auf sie. Einen wesentlichen Antheil an dieser Methode hat auch das Internat. Es müßte für Seminaristen längst abgeschafft sein. Auch sie sollte man frei aufwachsen lassen. Es wäre viel besser, sie in guten Familien unterzubringen, wo sie auch die Erziehung in der Familie sehen und lernen können. Wenn man dem folgen würde, so erzielte man ganz andere Resultate.

Zum Schluß möchte ich den Wunsch äußern, es mögen die gerichtlichen Feststellungen dazu beigetragen haben, daß die Prügelstrafen auf Lehranstalten im Interesse des Ansehens des Lehrerstandes und des Gedeihens der Volksschule beseitigt und die Internate möglichst bald aufgehoben werden.

Direktor des Oberschulraths, Geh. Rath Dr. Arnsperger: Mit dem Schluß der Ausführungen des Herrn Abg. Geß bezüglich der Zulässigkeit der körperlichen Züchtigung in Lehrerbildungsanstalten bin ich vollständig einverstanden. Die körperliche Züchtigung ist für Lehrerbildungsanstalten eben durchaus verboten. Es kann sich deshalb gar nicht darum handeln, ob das zweckmäßig, ob körperliche Züchtigung in diesen Anstalten entschuldbar ist. Ich möchte mir erlauben, in Nachfolgendem den Standpunkt des Großh. Oberschulraths in der vorliegenden Angelegenheit zur Darlegung zu bringen, wie er in einem Bericht an das Ministerium niedergelegt ist, worauf freilich eine Entschliebung des Ministeriums bis jetzt noch nicht erfolgt ist. Ich kann versichern, daß die Vorgänge in Meersburg für die Oberschulbehörde von der größten Bedeutung und dem bedauerlichsten Interesse sind, nicht nur deshalb, weil die Verhältnisse in Meersburg vielfach zeigen, daß die Leitung der Anstalt nicht vollständig im Sinne der Oberschulbehörde geführt wird, auch nicht deshalb, weil die Vorkommnisse in Meersburg unsere Lehrerbildungsanstalten weit über die Grenzen unseres Landes hinaus zu diskreditiren geeignet sind, sondern besonders deshalb, weil die Internaterziehung, die wir, so wie die Verhältnisse jetzt noch liegen, für die Seminarien noch notwendig haben, dadurch wesentlich erschüttert wird, daß in diesen Vorkommnissen gewichtige Anhaltspunkte für die Bedenken gegen diese Art der Lehrerausbildung gegeben werden. Bei Besprechung der Vorkommnisse schließt man sich zweckmäßig

an die verschiedenen Publikationen in der Schulpresse an. Eine gewisse Agitation gegen die Lehrerbildungsanstalten in Meersburg und Ettlingen ist schon im Jahre 1897 von Seiten der Redaktion der Badischen Schulzeitung in Szene gesetzt worden. Die Oberschulbehörde hat damals eingehende Erhebungen über die behaupteten Vorkommnisse gemacht. Gegen die Schulpresse und den betreffenden Redakteur ist sie aber in keiner Weise vorgegangen, weil sie sofort die Erfahrung gemacht hat, daß in Meersburg wirklich nicht unerhebliche Mißstände bestehen, die vielleicht zweckmäßiger und sicherer durch Behandlung in der Presse klargestellt würden, als durch Untersuchung der Schulaufsichtsbehörde. Auch waren wir der Ansicht, daß man diese Erörterung solcher Vorkommnisse, wenn sie auch in schroffer und vielfach nicht zu billiger Form in die Oeffentlichkeit traten, doch nicht dadurch unterdrücken könne, daß man gegen die Veröffentlichung überhaupt vorgehen versucht. Wir glaubten deshalb, zunächst eine zuwartende Stellung einzunehmen und uns darauf beschränken zu sollen, Alles zur Klärstellung der behaupteten Mißstände und zu deren Abbestellung zu thun. Wir haben auch durch eine Verfügung vom Frühjahr 1898 verschiedene Mißstände an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg abgestellt, die Verhältnisse der Lehrerbildungsanstalten überhaupt in verschiedenen Richtungen neu geregelt und dabei ausdrücklich ausgesprochen, daß körperliche Züchtigung in Lehrerbildungsanstalten überhaupt nicht statthaft sei. Dem Herrn Direktor haben wir — allerdings in schonender Weise — hieron mit dem Ausdruck der Erwartung Kenntniß gegeben, daß er sich künftighin jeder körperlichen Züchtigung enthalten werde. Wir durften wohl annehmen, daß es nur eines leisen Tadelbedürfnisses bedürfte, um den Direktor zu veranlassen, derartiges Vorgehen zu unterlassen; auch stellten sich bei unseren Erhebungen im Jahre 1897 die einzelnen Vorgänge in verschiedenen Richtungen weniger gravirend dar, als sie nachträglich bei der gerichtlichen Verhandlung sich ergeben haben. Es ist somit richtig und mag der Oberschulbehörde zum Vorwurf gemacht werden, daß die Restifikation des Direktors durch unsere Verfügung vom Frühjahr 1898 in schonendster Weise erfolgt ist. Mit Beseitigung der verschiedenen Mißstände an der Meersburger Anstalt, mit eingehender und sachgemäßer Regelung der Verhältnisse unserer Lehrerbildungsanstalten und dem ausdrücklichen Verbot jeder körperlichen Züchtigung glaubten wir, in Verbindung mit entsprechenden baulichen Veränderungen und Erweiterungen der Anstalt, solche wieder in eine gedeihliche Fortentwicklung gebracht und dem berechtigten Interesse der Lehrerschaft an dieser Entwicklung alle Rechnung getragen zu haben. Darin sollten wir uns aber sehr getäuscht sehen. Im Beginn des Jahres 1901 erschien ein weiterer Artikel in der fraglichen Schulzeitung, von dem wir nicht mehr annehmen konnten, daß lediglich das berechnete Interesse an der Sache, die Rücksichten auf die Lehrerbildungsanstalten, der Zweck seiner Publikation sei, der vielmehr darauf schließen ließ, daß die Absicht bestehe, die Lehrer und Schüler gegen diese Anstalt, deren Direktor, und indirekt gegen die Oberschulbehörde zu verhetzen und gleichsam eine Führerschaft des Redakteurs des Blattes in der Lehrerschaft herbeizuführen gegen die Bestrebungen der Oberschulbehörde. Zur Bestimmung der Stellung der Oberschulbehörde gegen diese nunmehr offen hervortretenden Tendenzen schien zunächst eine Klarstellung der gesammten Sachlage wünschenswerth und die gerichtlichen Verhandlungen haben solche unseres Erachtens auch vollständig erbracht. Die gerichtlichen Verhandlungen haben aber in vielen Richtungen nicht das ergeben, was der Herr Abg. Geß hier angegeben hat. Wir müssen uns jedoch streng an das halten, was attennmäßig durch die

it, ver-
eigen-
einzu-
gen.

urg.
ats.

3. Per-
mauer
bedient
; Ver-
ge der
geben.
sind in
Dienst-
dajelst

ntpre-
gebote
Wts.,
einzu-
die Er-
va an-
t.
gebote.



Verhandlungen festgestellt ist. So ist durchaus nicht konstatirt, daß die körperliche Züchtigung von irgend einem Lehrer der Anstalt als Prinzip oder als Nothwendigkeit zur Durchführung einer geordneten Disziplin in den Lehrerbildungsanstalten bezeichnet worden wäre. Die vorgekommenen Fälle wurden von den Anstaltslehrern als entschuldbare Ausschreitungen aufgefaßt; es kann den in der gerichtlichen Verhandlung konstatirten Einzelfällen also nicht die Bedeutung beigelegt werden, als habe es sich in Meersburg um ein gewisses Prügelssystem gehandelt. Denn es kann einem Zweifel wohl nicht unterliegen, daß, wenn die Herren, welche die Angelegenheit in der „Neuen Badischen Schulzeitung“ behandelt haben, noch weitere Fälle der körperlichen Züchtigung hätten namhaft machen können, sie es gethan hätten, um die Verhältnisse zu illustriren. Aber nur dasjenige, was durch die gerichtliche Verhandlung sicher festgestellt ist, kann meines Erachtens Gegenstand unserer Betrachtung sein.

Welches sind nun die Ergebnisse dieser gerichtlichen Verhandlung? — Zunächst handelt es sich um mehrere Fälle körperlicher Züchtigung, welche aber alle vor das Jahr 1898 fallen, insbesondere vor der Verfügung des Oberschulraths liegen, also lediglich Fälle, die schon durch unsere Verfügung von 1898 berücksichtigt und abgethan sind. Es liegt insbesondere auch der Züchter, von dem Direktor ursprünglich in Abrede gestellte Fall vor dem Jahre 1897. Seither sind keine körperlichen Züchtigungen mehr vorgekommen beziehungsweise erwiesen, die körperliche Züchtigung kann also als System durch die Untersuchung in keiner Weise festgestellt erachtet werden. — Aus der Zeit nach dem ober-schulrathlichen Erlass vom Frühjahr 1898 liegt nur der Fall Graf vor, in welchem es sich um körperliche Gewaltanwendung, nicht um Züchtigung handelt. Ich stehe aber nicht an, solche weder für zulässig, noch für würdig eines Direktors einer Lehrerbildungsanstalt zu erklären. Dieser Fall von Anwendung körperlichen Zwanges, in welcher es sich um das Festanfassen eines Zöglings am Hals und um die Hinausbeförderung desselben aus dem Zimmer des Direktors handelt, ist also der einzige, welcher nach dem Verbot von 1897/1898 in Betracht kommt, er allein ist eine Norm. — Weiter haben die gerichtlichen Verhandlungen allerdings das sehr bedauerliche Ergebnis gehabt, daß mindestens in einem Fall, höchstwahrscheinlich aber noch in weiteren Fällen eine gewisse Voreingenommenheit des Direktors gegen einzelne Zöglinge zu konstatiren war. Die amtsgerichtlichen Entscheidungsgründe sprechen von „Voreingenommenheit“, der auf „unbewußter menschlicher Schwäche, nicht auf bösem Willen“ beruhe. Die landgerichtlichen Entscheidungsgründe meinen, Wasmer habe durch eine vorgefaßte ungünstige Meinung sich in seinem Verhalten zu einzelnen Zöglingen bestimmen lassen“, thatsächlich müsse angenommen werden, „daß Kandidat Schmidt auch bei der Prüfung durch Direktor Wasmer und Professor Bender mit Voreingenommenheit behandelt wurde“. Dies Alles aber erweise noch keine bewußt ungerechte und pflichtwidrig falsche Beurtheilung der wirklichen Leistungen des Kandidaten seitens der beiden genannten Lehrer. Das ist das Ergebnis der gerichtlichen Verhandlung in dieser Richtung, das ich bereits als ein bedauerliches bezeichnet habe. Es ist ja natürlich, daß das Vertrauen gegen den Direktor einer Anstalt bei den Zöglingen geringer sein muß, wenn sie wahrnehmen, daß die einen günstiger, die anderen ungünstiger behandelt werden, als es in Wirklichkeit begründet erscheint. Daß die Voreingenommenheit noch dazu bei einer Dienstprüfung zum Ausdruck kam, macht die Sache nicht leichter. Ich glaube, daß diese Pflichtwidrigkeit entsprechend gerügt werden

muß. Von größerer Bedeutung für die Beurtheilung der Verhältnisse in Meersburg durch die Oberschulbehörde ist aber die Erfahrung, die sich durch eine Zusammenstellung verschiedener kleiner Umstände, die bei den gerichtlichen Verhandlungen zu Tage getreten sind, ergeben hat, daß der Geist in der Anstalt im Verhältniß der Lehrer zu den Schülern, des Anstaltsleiters zum Lehrerkollegium und zu den Schülern nicht diejenige ist, wie ihn die Oberschulbehörde an Lehrerbildungsanstalten wünscht und wie er auch den Anforderungen der modernen Zeit an die Pflege der Pädagogik entspricht. Ich bin durchaus überzeugt, daß der Herr Direktor seinen Dienst in sorgfamer Weise erfüllt und nur das Beste im Auge hat. Ich bin aber doch der Ansicht, daß er zu viel Werth lediglich auf die äußere Ordnung und Zucht legt und es nicht recht versteht, die gemüthlichen und geistigen Beziehungen zu den Zöglingen sorgsamst zu pflegen und aufrecht zu erhalten. In dem Verhältniß zwischen Schülern und Lehrern scheint mehr die Furcht vor der Persönlichkeit des Direktors und der Lehrer, die Furcht vor Strafe, als der Respekt vor der Persönlichkeit des Lehrers selbst und die Pietät und Liebe zu ihr maßgebend zu sein. Das geht für mich auch daraus hervor, daß die Herren Lehrer und der Herr Direktor so sehr darüber klagen, daß den Lehrern zu wenig Strafmittel zur Verfügung stehen. Meiner Ansicht nach darf man aber in einer solchen Anstalt nicht immer das Nöthige mit Strafen zu erreichen suchen. Die Persönlichkeit der Lehrer sollte viel mehr erzielen, als lediglich strafweises Einschreiten. Natürlich muß unter Umständen auch gestraft werden. Häufige Elemente müssen aber aus der Anstalt entfernt werden.

Ich kann nicht begreifen, daß die Anschauung aufgenommen sein soll, die Oberschulbehörde habe wegen des Lehrermangels den Wunsch, daß möglichst wenig Gebrauch von der Ausweisung gemacht werde. Das widerspricht vollkommen der Anschauung der Oberschulbehörde. Es ist richtig, daß die Ausweisung die Eltern meist schwerer trifft, als den Zögling. Sie ist das letzte Mittel und nur in geeigneten Fällen anzuwenden. Sie werden aber gewiß nicht glauben, daß es den Intentionen der Oberschulbehörde entspricht, daß die Ausweisung, wenn sie an sich geboten wäre, deswegen nicht vollzogen werden soll, weil ein etwaiger Lehrermangel, der zur Zeit gar nicht existirt, sich ergeben könnte, wenn der Zugang zum Lehrerstand etwas beschränkt wird. Den, auch vom Direktor des Meersburger Seminars, leider zu seiner Verteidigung bei der Gerichtsverhandlung geltend gemachten Gesichtspunkt, es seien in anderen Anstalten schon schlimmere Sachen vorgekommen ohne daß sie in der Schulpresse eine solche Behandlung erfahren hätten, wie die Vorkommnisse in Meersburg, begreife ich am wenigsten. Der Herr Direktor hätte jedenfalls beweisen müssen, daß diese Vorkommnisse von anderen Anstalten auch den Herrn von der Presse bekannt gewesen seien und daß diese sie verschwiegen haben. Die vor zehn Jahren in Karlsruhe zu verzeichnenden Mißstände sind seiner Zeit ganz ernstlich unterdrückt worden und es ist mithin nicht das geringste Anzeichen dafür aufgetreten, daß derartige Vorkommnisse wieder vorliegen. Ich bin der Ansicht, daß diese Fälle für die Beurtheilung der Meersburger Verhältnisse weder für noch gegen die Sache beweisen können. Daß Ausschreitungen in Anstalten mit mehreren Hundert jungen Zöglingen vorkommen können, wird jeder verständige Mensch zugeben, sie können zwar nicht aus der Welt geschafft aber rechtzeitig unterdrückt werden.

Abg. Hug: Auf dem letzten Landtag habe ich den früheren Ettlinger Seminardirektor gegen Angriffe in Schutz genommen. Durch die Untersuchung, deren Ergebnis ich auf dem letzten Landtag schon mitgetheilt

habe, haben sich die Gravamina als Bagatellen herausgestellt. Wenn aber auch die Untersuchung zu seinem Vortheil ausgefallen ist, so hat er doch durch die Presse so schmerzliche Kränkungen erlitten, daß man vielfach glaubt, sein frühzeitiger Tod sei dadurch verursacht worden. Heute muß ich den Herrn Direktor Wasmer in Schutz nehmen. Es handelt sich um die Prozesse Wasmer gegen Wöhr und Wasmer gegen Rödel. Reallehrer Wöhr, der früher in Meersburg war, wollte dahin zurückversetzt werden. Es wurde ihm nun angedeutet, daß Wasmer sich dagegen ausgesprochen habe, was thatsächlich nicht der Fall war. Von diesem Moment an faßte Wöhr eine tiefgehende Abneigung gegen Wasmer. Im Jahre 1900 kam Wöhr in Konstanz mit dem Kapellmeister Schmidt zusammen, der 1895 in Meersburg in dem Examen für Lehrer an erweiterten Volksschulen durchgefallen war. Schmidt meinte, er habe sich gewundert, daß er damals das Examen nicht bestanden habe. Wöhr erwiderte: Da kann ich Ihnen klaren Wein einschenken, und erzählte, daß Wasmer ihn (Wöhr) aufgefordert habe, den Schmidt in seinem Fach durchfallen zu lassen. Wöhr erklärte weiter: Sie können mit dieser Äußerung anfangen, was sie wollen, ich werde überall Ihr Gewährsmann sein. Diese Äußerungen kamen auch dem Seminarlehrer zu Ohren. Er ließ Privatklage erheben, die in erster Instanz mit der Verurteilung des Wöhr zu einer Haftstrafe endigte, weil das Gericht den Wahrheitsbeweis nicht als erbracht ansah. Die Strafkammer verwandelte die Haftstrafe in eine Geldstrafe. Der verstorbene Kreisrath Professor Bender, der nach Wöhrs Angabe bei jener Äußerung anwesend war, erklärte als Zeuge, er erinnere sich nicht, daß die Äußerung gefallen sei. In den Entscheidungsgründen sind auch die Noten konstatirt. Wasmer hat mit 2, 2½, 3, 3½ censirt. Dagegen bekam Schmidt dreimal von andern Lehrern die Note 4½ und deshalb fiel er durch. Die Konstatirung der Noten beweist also nichts für eine Voreingenommenheit oder Gefügigkeit Wasmers. Gegen Wöhr spricht, daß er 1896 Briefe voller Hochachtung an Wasmer geschrieben hat. Er hätte auch von jenem Vorfall in der Konferenz nach der Prüfung unter dem Vorsitz des Oberschulraths Walltraff Mittheilung machen müssen. Daß er das nicht gethan hat, berechtigt auch zu dem Schluß, daß die Äußerung überhaupt nicht gefallen ist. Ich glaube, daß Wasmer aus diesem Prozesse vollständig intact hervorgegangen ist.

Der zweite Prozeß richtet sich gegen Hauptlehrer Rödel. Die hauptsächlich beleidigende Stelle des Artikels seiner Schulzeitung beginnt mit den Worten: „Es ist besser geworden in Meersburg seit jener Zeit etc.“ mit einer Anmerkung der Redaktion: „So ganz und gar besser scheint es doch nicht geworden zu sein“, in welcher der Fall Graf erzählt wird. Durch diesen Artikel fühlte sich Wasmer beleidigt und reichte, wie im Fall Wöhr, Klage in Konstanz ein. Die einzelnen Fälle, worauf sich der Artikel bezieht, sind der Fall Willoth, der Fall Blank und der Fall Graf. Der Seminarzögling Willoth war bei der Blechmusik verwendet. Er hat Wasmer um Dispens davon ersucht. Wasmer hat dem Gesuch aber nicht entsprochen, weil kein genügender Grund vorliege. Bald nachher wurde Willoth wegen Kränklichkeit in die Heimath entlassen, wo er an Schwindsucht gestorben ist. Der Zeuge Rödel hat nun behauptet, daß Willoth, als er mit der Bitte um Dispens von der Theilnahme an der Blechmusik abgewiesen wurde, von Wasmer noch geohrfeigt worden sei. Das Gericht hat aber den Wahrheitsbeweis dafür nicht als erbracht angesehen. Der Vater des Willoth erklärte, sein Sohn habe stets mit der größten Hochachtung von Wasmer gesprochen.

Der Fall Blank fällt in das Jahr 1895. Auf einem Ausflug nach Birming hatte Blank im Pfauenjaal einen besonderen Platz angewiesen erhalten, weil er später zum Mittagessen gekommen war. Er blieb aber nicht dort. Nun behauptet der Direktor, er habe ihm zugerufen: Marsch auf Deinen Platz! Nach anderer Lesart soll Wasmer den Blank beohrfeigt haben. Hier hat das Gericht in erster und zweiter Instanz den Wahrheitsbeweis für letztere Behauptung als erbracht angesehen.

Im Fall Graf handelt es sich um einen Zögling in Meersburg, der sich eine Unbotmäßigkeit gegenüber einem Lehrer zu Schulden kommen ließ. Der Direktor ließ ihn zu sich kommen und machte ihm Vorstellungen deswegen. Darauf erwiderte Graf: Ja, das weiß man wohl, daß ein Zögling nicht Recht bekommt, wenn er sich gegen einen Lehrer beschwert. Daraufhin wurde er von Wasmer zum Zimmer hinausgedrängt. Von anderer Seite wurde behauptet, Graf sei gewürgt worden, man habe die Spuren am Halse gesehen. Vor einer Lehrerkonferenz hat Graf nachher zugegeben, daß er nur gepackt worden sei. In diesem Prozeß spielte der § 193 St.G.B. eine große Rolle. § 193 bietet aber keinen Freipaß für Beleidigungen und demgemäß wurde Rödel, trotzdem ihm der Schutz des § 193 zu Theil wurde, in erster Instanz zu 300, in zweiter zu 200 M. Geldstrafe verurtheilt. Die Kosten fielen zu ¼ Wasmer, zu ¾ Rödel zur Last. Wenn wir uns nun fragen: was ist von allen diesen Anschuldigungen an Wasmer hängen geblieben, so müssen wir sagen: nichts als die Thatsache, daß zweimal Körperliche Züchtigungen erfolgt sind. Der Fall Blank fällt übrigens in das Jahr 1875. Der Fall Graf aber ist von sehr eigenthümlicher Art. Körperliche Züchtigungen an Seminaristen sind auch nach meiner Ansicht zu verwerfen, aber im vorliegenden Fall liegen doch Milderungsgründe vor. Wasmer ist schwer gereizt worden durch die freche Antwort. Vor Gericht hat er erklärt, daß er kein Freund von Körperlichen Züchtigungen sei, daß er auch nur außerhalb des Unterrichts hier und da Ohrfeigen gegeben habe. Wasmer gilt als Mann von hervorragender schulmännlicher Begabung, als Mann, der bemüht ist, den Zöglingen den Aufenthalt in Meersburg möglichst angenehm zu machen. Zum Beweise für die Achtung, der sich Wasmer unter den Lehrern, die mit ihm gearbeitet haben oder unter ihm ausgebildet worden sind, erfreue, verliest Redner eine im Juni vorigen Jahres verfaßte Erklärung von Lehrern, die die Agitation gegen Wasmer scharf verurtheilt.

Zum Schluß noch ein Wort über das Treiben der „Neuen Badischen Schulzeitung“. Einzelne Artikel derselben, die ich gelesen habe, waren von einem solchen Geiste der Gefügigkeit und Feindschaft erfüllt, daß ich nur meine entschiedene Mißbilligung aussprechen kann. Die Aufforderung im Prozeß Rödel nach dem Urtheil I. Instanz an die Lehrer, „Material zu liefern“ für die II. Instanz, ist geradezu eine Aufforderung zur Denunciation. Wenn es Rödel lediglich darum zu thun gewesen wäre, Mißstände zu beseitigen, dann konnte er sich an das Ministerium oder den Oberschulrath wenden, die jedenfalls Veranlassung genommen hätten einzuschreiten. Wenn es ihm aber darum zu thun war, herunterzureißen, dann war der Weg der Oeffentlichkeit besser. Ich bedauere das Beschreiten des Wegs der Presse auch in pädagogischer Hinsicht. Die Artikel gegen Wasmer sind den Zöglingen ins Seminar zugesandt worden!

Abg. Muser: Es war selbstverständlich, daß der Fall Wasmer, der Gegenstand der Erörterung in der Presse war, auch hier zur Sprache kommen werde. Ich bin der Meinung, daß die Erörterung auch hier besonders deshalb von Werth war, weil der Oberschulrathsdirektor

ihret, ver-
sprechen-
r einzun-
sochen.
2.

iburg.
aats-

ng.
die Per-
shmauer
gedeckten
lich die se-
Wege der
vergeben.
sind in
Dienst-
in daselbst

t entspre-
Angebote
d. Mits.,
er einzun-
t die Er-
etwa an-
det.
Angebote-

ktor.

dadurch Gelegenheit erhielt, eine Erklärung über diesen Fall abzugeben, die im Großen und Ganzen nur als befriedigende angesehen werden muß. Er hat erklärt, daß Unterrichtsministerium und Oberschulbehörde mit „bedauerlichem Interesse“ Kenntniß genommen hätten von jenen Vorkommnissen, daß die Leitung der Anstalt nicht vollständig im Sinn der Oberschulbehörde geführt werde, daß in Meersburg wirkliche Mißstände bestehen und daß sich die Dinge durch die gerichtliche Untersuchung meist gravirender darstellen. Ich bin der Meinung, daß Direktor Wasmer doch nicht ganz das Zeugniß der vom Vorredner verlesenen Erklärung verdient. Wenig gut gefallen hat mir in den Ausführungen des Vorredners, daß er eine Persönlichkeit angegriffen hat, die sich hier nicht verteidigen kann. Uns interessiert der Fall Wasmer nur, soweit es sich um die Interessen unseres ganzen Lehrerstandes und damit auch die der Schule handelt. Die Unterzeichner jener Erklärung verrathen einen bedenklichen Mangel an Objektivität, wenn sie Rödel beschuldigen, er fordere die Lehrer auf, „Verräther“ an Wasmer zu werden.

Nebner zitiert weiter noch mehrere Aeußerungen des Oberschulrathsdirektors über die Zustände am Meersburger Seminar und meint, ein Direktor einer solchen Anstalt sollte sich nicht den Vorwurf der Voreingenommenheit, sei es auch nur aus „unbewußter menschlicher Schwäche“, machen lassen müssen. Es ist zum Mindesten ein sehr bedenkliches Charakteristikum, wenn ihm überhaupt Voreingenommenheit nachgesagt wird. Zur Sache selbst hätte ich es nicht für nöthig gehalten, nach den Ausführungen des Herrn Oberschulrathsdirektors noch ein weiteres Wort zu verlieren. Er hat gemeint, es handle sich nur um einen einzelnen Fall, in dem kein Prinzip zu suchen sei. Darin bin ich anderer Ansicht. Es ist konstatirt, daß der betreffende Herr ausdrücklich gesagt hat, es sei richtig, daß er schon Manchem Ohrfeigen gegeben habe. Ich stelle es Ihrem Ermessen anheim, ob Sie darin ein bedenkliches Prinzip oder eine bedenkliche Praxis sehen wollen. Seminarlehrer Moll hat ausgesagt, er halte die körperliche Züchtigung im Seminar nicht nur für angebracht, sondern geradezu für notwendig, er habe selbst schon Schülern der obersten Klasse Ohrfeigen gegeben u. Es ist nichts notwendig, was gegen das Gesetz ist. Man müßte sonst das Gesetz abändern. Solange es aber besteht, muß es jeder beobachten. Welch schlechtes Beispiel hat hier der Seminarlehrer den Lehrern gegeben! — Mir ist noch mitgetheilt worden, der Herr Seminarlehrer habe ab und zu die Schüler, um sie zu bestrafen, den Rosenkranz beten lassen. Das wäre geradezu eine Herabwürdigung des Gebets.

Bei den Dienstprüfungen, bei denen es sich doch nur um den Nachweis genügender Kenntnisse handelt, sollen auch Berichte der Pfarrer der Orte, wo die Lehrer thätig waren, eingelaufen sein. — Der Fall Willoth ist vom Gericht allerdings nicht als bewiesen angenommen worden, wohl aber ein anderer Fall. Zeuge Rödel erklärte unter Eid, er habe ebenfalls wegen Fehlens bei der Blechmusik eine Ohrfeige erhalten. Wasmer behauptet, eine trohige Antwort auf Zurechtstellung erhalten zu haben, gibt aber die That zu. — Blant soll mehrere Ohrfeigen erhalten und sein ganzes Verbrechen darin bestanden haben, daß er sich gegen Wasmer's Willen unter den anderen Böglingen einen Platz verschaffe. Die Handlungsweise Wasmer's ist eine Brutalität. — Es gibt Stellungen, die nur Derjenige einnehmen soll, der dazu den nöthigen Takt besitzt. Es ist durchaus tabelnswerth, wenn an autoritativer Stelle derartige Vorfälle. Wenn ein Seminarist so wenig Ehrgefühl besitzt, daß die

zulässigen Strafmittel nicht mehr ausreichen, dann muß man ihn ausweisen, weil er nicht die sittliche Qualifikation besitzt, die wir von einem Lehrer verlangen. — Wenn der Unterrichtsminister die richtigen Konsequenzen zieht aus dem Standpunkt des Oberschulrathsdirektors, dann zweifle ich nicht daran, daß die Erörterung des Meersburger Falls gute Früchte tragen wird.

Hg. Frühhauf: Wenn es sich hier um den Rektor einer Volksschule handelte, um einen Mann, der Kindern gegenüber so verfahren wärp, so wäre die Forderung des Herrn Vorredners sicher berechtigt. Charakteristisch für diesen Fall ist aber, daß es sich um einen „Pädagogen der Pädagogen“ handelt, der zur Heranziehung der künftigen Jugendbildner bestimmt ist! — Die uns vorgelegte Broschüre des Herrn Oberschulraths v. Salwürk gibt der Regierung, diesem Hause, der Öffentlichkeit so großartige Gesichtspunkte, daß man nur wünschen möchte, daß solche Grundsätze bei der Heranbildung der Lehrer allgemein befolgt würden. Leider aber scheint dies nicht stets der Fall zu sein.

In dem unserer Erörterung unterliegenden Fall ist die Aeußerung, die Wasmer selbst zu seiner Entschuldigung that, noch nicht hervorgehoben worden: wenn er Böglinge wegen Keitens ausweisen wollte, habe ihm der Oberschulrath das unterjagt oder ihn getadelt. Das wäre allerdings geeignet, ihn erheblich zu entlasten. Ein solches Verhalten des Oberschulraths würde aber auch ein grelles Licht werfen auf die Aeußerung seines Direktors über den Lehrermangel. — Wenn in diesem Hause das Verhalten unserer Volksschullehrer mit der Häufigen Kritik, die ihnen im wesentlichen den Vorwurf der Halbbildung macht, in Parallele gezogen wurde, so sollten diejenigen, die gegen sie diesen Vorwurf erhoben, heute die Ersten sein, die bereit und gewillt wären, an die Beseitigung der Mängel Hand anzulegen, die es ihnen unmöglich machen, über die Halbbildung hinauszukommen. Wir müssen dem Volksschullehrer eine Bildung schaffen, die es ihm möglich macht, sich die Position zu erringen, die er im Interesse der Schule einnehmen muß, und die derjenigen des Arztes, Apothekers, Geistlichen, auf deren Verkehr er im wesentlichen angewiesen ist, nicht zu sehr nachsteht. Schon jetzt befindet er sich bis zum 19. Jahr in den Händen der Erziehungsorgane, und da, meine ich, sollte es nicht schwer sein, ihn so weit zu bringen, daß ihm das drückende Gefühl der Halbbildung nicht ständig zum Bewußtsein kommt. Das erste Erforderniß ist aber eine vollständige Reform der Lehrerbildung, und ich glaube, daß in einem Lande mit gesetzlicher Durchführung der Simultanschulen es ein Gebot der Vernunft wäre, diese Forderung auch für die Lehrerbildungsanstalten zu erheben. Dann wären wir in der Lage, nur Pädagogen allerersten Ranges, die von der Pike auf gedient haben, in solch verantwortungsvolle Stellen zu bringen, wie die des Direktors eines Lehrerseminars. Aber hier haben wir einen Direktor, der in seinem Hauptamt Theolog ist! Das ist ein Grundfehler, und ein Lehrer, der aus solcher konfessioneller Anstalt hervorgeht, kann nicht mit der begeisterten Ueberzeugung dafür eintreten, daß die Simultanschule das Institut sei, das der Gesetzgeber zum Segen der Gesamtheit eingerichtet habe. Es wäre meines Erachtens sehr wünschenswerth, daß auch besonders die größeren Parteien dieses Hauses sich über diese Frage äußerten.

Ich finde es höchst erstaunlich, daß der Oberschulrath im Fall Wasmer auf die ihm gewordenen Mittheilungen bei den Erhebungen der Sache so wenig auf den Grund ging, daß er nicht im Stande war, sich vor der unangenehmen Ueberraschung zu schützen, die ihm die gerichtlichen Enthüllungen bereiteten. Warum wurde denn kein Straf-

antrag gestellt bei der Staatsanwaltschaft? Der Oberschulrath scheint entweder der Annahme gewesen zu sein, daß es hier an öffentlichen Interesse fehle, oder aber er hat sich selbst gesagt: es ist sehr fraglich, ob ein solcher Prozeß am Ende nicht gar mit Freisprechung endigen wird. Daß dieser Weg nicht eingeschlagen wurde, ist auch darum zu bedauern, weil da der Direktor selbst sich hätte eidlich äußern können. Da wäre dann auch über die Züricher Affäre die Wahrheit an den Tag gekommen. Wenn der Herr Oberschulrathsdirektor meint, es sei nichts gesagt worden, was auf ein System schließen ließe, so muß ich ihn doch auf den Satz hinweisen, der an der Spitze des inkriminirten Artikels stand, der aber nicht in die Klage einbezogen wurde. Der Direktor Wasmer fürchtete offenbar den Beweis, weshalb er ihn lieber übergangen wissen wollte! Der Angeklagte wurde schließlich wegen Formalseidigung verurtheilt. Wenn aber das Gericht in der Lage gewesen wäre, umfassende Beweise über diese Hauptbeschuldigung zu erheben, dann wäre seine Ansicht vielleicht eine andere gewesen! Jeder Staatsbürger hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, auf solche Vorgänge, die ihm zur Kenntniß kommen, hinzuweisen und zu verlangen, daß Remedur geschaffen werde. — Wenn der Herr Oberschulrathsdirektor meint, nach 1897 sei nicht mehr gehauen worden außer dem Fall Graf, so muß ich ihn daran erinnern, daß der Seminarlehrer Moll vor Gericht ausdrücklich bestätigte: man könne ohne körperliche Züchtigung nicht auskommen, und er selbst habe jüngst einem Zögling des obersten Kurses eine Ohrfeige appliziert. Ich glaube nicht, daß der Oberschulrath in der Lage ist, einen anderen Fall uns zu nennen, in dem er auch bei einer flagranten Gesetzesverletzung es bei einer höflichen Bitte um Abstellung sein Bewenden haben ließ. Er glaubte, ein leiser Wink würde genügen! Ich bin der Meinung, daß sich in keinem anderen Respekt unserer Staatsverwaltung ein Pendant zu diesem Fall finden ließe! — Wie man die „mildernden Umstände“ noch betonen kann, ist mir unfasslich. Es wird kaum einen Direktor geben, der sich zu Thätlichkeiten hinreißen läßt, ohne daß ihm mildernde Umstände ausgebilligt werden können. Wenn dies nicht der Fall wäre, so müßte ein solcher Mann entweder in's Irrenhaus, oder aber in's Gefängniß wandern wegen gefährlicher Körperverletzung. Dieses Moment dürfte also den Oberschulrath nicht abhalten, der Sache auf den Grund zu gehen.

Vom Gericht wurde festgestellt, daß Direktor Wasmer als Lehrer und Prüfungskommissär die nöthige Qualifikation nicht besitze. Pädagog ist man von Natur und Anlage, nicht durch Studium. Wenn jemandem Leidenschaftlichkeit und Aufgeregtheit nachgesagt wird, so ist er kein Pädagog mehr. In Meersburg haben sich unhaltbare Zustände geoffenbart, denen ein Ende gemacht werden muß. Aus allgemeinen pädagogischen Gründen und zur Erhaltung und Stärkung der Autorität eines gerichtlichen Urtheils muß dieser Mann aus seinem Amt entfernt werden. Wenn wir heute an Lehrermangel leiden, so müssen wir den besseren Elementen die Möglichkeit eröffnen, vertrauensvoll dem Lehrberuf und der Lehrerbildungsanstalt sich zuzuwenden.

Hg. Dr. Weggoldt: Ich hätte in der letzten Woche schon Gelegenheit genommen, gegen die gegen den Oberschulrath gerichteten Anariffe zu protestiren, wenn ich nicht die Gefahr gefürchtet hätte, die Meinung zu erwecken, daß ich pro domo spreche. Heute habe ich das Wort ergriffen, um einiges zur Berichtigung der hier gehörten Aeußerungen beizutragen.

Der Herr Kollege Geck hat behauptet, Wasmer habe unbeliebte Zöglinge mit Entziehung von Stipendien bestraft. Das ist absolut unmöglich. Stipendien

werden gewährt aus Staatsmitteln. Der Oberschulrath, und nicht der Direktor, vergab sie an wenig bemittelte Zöglinge, deren Fleiß und Betragen nicht zu beanstanden ist. Personenvorschläge macht die Lehrerkonferenz, und wiederum nicht der Direktor, und es ist nicht wohl denkbar, daß die Uebellanne des Direktors in der vom Herrn Geck angenommenen Weise zum Ausdruck kommt.

Was den ungehörigen Einfluß des Direktors auf den Erfolg der Dienstreue einzelner Zöglinge angeht, ist zu bemerken: In allen Schulen trifft man Schüler, die, wenn sie eine schlechte Note bekommen, behaupten, der Lehrer habe sie nicht leiden können. Das ist auch an Seminaristen möglich. Daraus geht also nicht viel hervor. Auch scheint es mir unmöglich, daß der Direktor sein Uebelwollen gegen einen Kandidaten hier zur Geltung bringen kann. Die Prüfung wird nicht vom Direktor abgenommen, sondern von einer Kommission unter dem Vorsitz eines Oberschulraths. Der Direktor prüft nur wie jeder andere Lehrer auch. Und ich halte es für ganz ausgeschlossen, daß in Gegenwart des Kommissärs ein Lehrer einem Kandidaten eine ungerechte schlechte Note geben oder ihn ungerechter Weise gar durchfallen lassen kann. Wenn aber der Herr Hg. Geck gar behauptet, die Geschäftigkeit Wasmer's gehe so weit, daß der dem Religionsprüfungskommissär, Domkavitalar Dreher, gesagt habe, er solle einem Zögling die Note „ungenügend“ geben, was dieser auch gethan habe, so muß ich doch sagen: ich kenne den Herrn Dreher persönlich, ich weiß seine persönlichen und Charaktereigenschaften wohl zu schätzen und kann mir nicht vorstellen, daß er sich zu einer solchen Praktik herbeiließe.

Daran, daß der die Untersuchung führende Oberschulrath in Ettingen der Gast des Direktors gewesen sei, ist nicht ein Wort richtig.

Eine Abschaffung der Internate hielte auch ich für wünschenswerth, sofern wir sie nicht mehr brauchen, und Niemand wäre hierüber froher, als die Seminarbibliothek selbst! Aber ich muß doch darauf hinweisen, daß wir keine Zwangsinternate haben. Wer will, kann auswärts wohnen. Daß aber von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wird, hat seinen Grund darin, daß die Eltern wissen, im Internat sind ihre Söhne gut und billig aufgehoben; man wird auch nicht immer die besten Familien zur Aufnahme von Seminaristen bereit finden.

Was die Besserung der Lehrerbildung anlangt, werde ich noch an anderer Stelle Gelegenheit haben, meine Meinung zu äußern. Auch meiner Ansicht nach ist eine möglichst gute Bildung des Lehrerstandes durchaus wünschenswerth und geboten.

Hg. Wasmer: Der Hg. Fröhlich hat an die größeren Parteien dieses Hauses eine förmliche Aufforderung ergehen lassen, sich über die Frage der Lehrerbildung zu äußern. Ich habe zu erklären, daß ich auf Grund verschiedener Erfahrungen nicht gewillt bin, einer solchen Anregung von seiner Seite statt zu geben. So ist die Situation in diesem Hause und im Lande doch nicht, daß der Hg. Fröhlich sich als den Angelpunkt betrachten könnte, daß er bald da, bald dorthin seine Aufforderungen ergehen lassen könnte! Ich bemerke ihm aber, daß ihm, wenn er die Simultanfächer betont und aus ihrer gesetzlichen Anerkennung schließt, daß auch Simultantbildung für die Lehrer eingeführt werden soll, ein großes Versehen passiert ist: Wir haben wohl Simultanfächer, aber wir haben daneben die Konfessionalität des Lehrerstandes. Und solange sie besteht, werden wir wohl konfessionelle Anstalten haben müssen. Wir können übrigens hiermit um so eher zufrieden sein, als daneben auch noch eine Simultantbildungsanstalt besteht.

Ich muß es als bis jetzt nie dagewesen und unerhört bezeichnen, daß von dem einen oder anderen Abgeordneten so kategorisch die Aufforderung an die Regierung ergeht, einen Beamten aus seiner Stellung zu entfernen. Ich selbst habe recht oft die Berufstätigkeit eines Beamten kritisiert, so weit bin ich aber nie gegangen. Ich muß mein lebhaftes Bedauern darüber aussprechen, daß die Aeußerung des Herrn Oberschulrathsdirektors den Herren zu ihrer Forderung eine Handhabe bot. Diesen Eindruck hat die Rede des Herrn Oberschulrathsdirektors wohl nicht nur auf mich gemacht. — Es besteht kein Zweifel darüber, daß Direktor Wasmer in einen oder anderen Fall zu weit gegangen ist. Das kann man nur bedauern. Wenn man daraus aber die Folgerungen ziehen wollte, wie es die Abgg. Fröhauß, Müller und Sed thaten, das schiene mir denn doch bedenklich. Wenn wir das auf alle Beamten anwenden wollten, so bangte mir davor, ob die Staatsverwaltung in Zukunft noch die nöthigen Arbeitskräfte fände. Wenn man so weit geht, so verlangt man eine übermenschliche Tugendhaftigkeit, nicht gegenüber ordentlichen und ordnungsliebenden Untergebenen, sondern für außergewöhnliche Verhältnisse! Ich weiß nicht, ob der Abg. Fröhauß ruhig bleiben würde, wenn ihm Jemand in seiner Wohnung die nöthige Achtung nicht bezeugte, wenn er ihn heißen würde, die Wohnung zu verlassen und er leistete dem nicht Folge! (Abg. Fröhauß: „Ich bin auch kein Pädagog!“ [Heiterkeit.]) Also urtheilen Sie auch nicht über Pädagogik! (Beifall und Heiterkeit.) Ich halte es für einen Volksvertreter nicht für schicklich, in einem solchen Fall den renitenten Elementen das Wort zu reden. Das scheint mir äußerst bedenklich zu sein; und ich kann es nicht verstehen, daß solche militärischen Leute solche Worte sprechen können! Ich verstehe es auch nicht, wie der Herr Oberschulrathsdirektor sich gewissermaßen wegwerfend über die äußere Ordnung aussprechen kann. Daran hängt doch ein gutes Stück des Geistes, der herrschen soll. (Abg. Fröhauß: „Sehr richtig! Deshalb soll Wasmer das Geſetz beachten!“)

Präsident Gönner bittet, nicht wieder in Zwiegespräche zu verfallen.

Abg. Wacker (fortfahrend): Gewiß soll in solchen Anstalten von körperlicher Züchtigung nicht die Rede sein müssen. Aber wie man von Erziehung sprechen und dabei die Meinung vertreten kann, daß Züchtigung vollständig ausgeschlossen sein müsse, das verstehe ich nicht. Und ich bin festest davon überzeugt, daß diese Herren, wenn sie auch nur ein Viertel Jahr lang in der Volksschule stünden, von ihrer Ansicht gründlich kurirt wären. — Was aber den Vorwurf des „Systems“ anlangt, so handelt es sich um Ausbrüche momentaner Aufwallung, die man bedauern und mißbilligen kann, über die man aber in solcher Weise nicht urtheilen darf, wenn man nicht zu weit gehen und ungerecht werden will. Es gibt noch andere Entgleisungen von Schulmännern als solche, die in Anwendung körperlicher Züchtigung bestehen, die vielleicht in ihren Folgen noch schlimmer sind!

Was Wasmer gethan, suche ich nicht zu rechtfertigen. Ich bedauere es. Aber ich meine, in der Beurtheilung der Sache und in den Folgerungen seien die Herren weit über das Ziel hinausgegangen. — Der Herr Kollege Weggoldt hat ein Mitglied des Domkapitels in sehr dankenswerther Weise in Schutz genommen. Es wundert mich, daß der Herr Abg. Sed kein Bedenken trug, so etwas vorzubringen. Es ist ganz undenkbar, daß eine katholische Kirchenbehörde einen Kommissar ins Land schickt, dem so etwas mit Erfolg geboten werden könnte. Er ist über jeden Verdacht erhaben.

Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, Wasmer sei gar kein Pädagog, im Hauptberuf sei er Theolog. So weit ich mich erinnere, war er nur verhältnißmäßig kurze Zeit als Priester thätig. Sehr bald wandte er sich dem Berufe zu, in dessen Ausübung er Direktor geworden ist. Einen Nebenberuf hatte er nicht. Daß er ein Geistlicher ist, das ist in den Augen mancher Leute ein Makel, und ich habe die Herren im Verdacht, daß sie, wenn es sich nicht um einen Theologen handelte, den Pädagogen wohl auch nicht angegriffen hätten.

Abg. Dr. Wilkens: Ich habe nicht die Absicht gehabt, das Wort zu ergreifen, da ich die Angelegenheit für erledigt hielt. Körperliche Züchtigungen sind verboten. Wenn gleichwohl solche Fälle vorgekommen sind, dann sind sie auf's Entschiedenste zu mißbilligen. Ich bin kein Freund der körperlichen Züchtigung, halte sie selbstverständlich im Lehrerseminar unter gar keinen Umständen für zulässig. Der Herr Oberschulrathsdirektor hat auch Voreingenommenheit des Direktors Wasmer gegen einzelne Zöglinge konstatiert und den richtigen Geist in der Leitung der Anstalt vermisst. Wenn die Oberschulbehörde aus diesen Thatfachen die Konsequenzen zieht, dann können wir nichts dagegen einwenden. Bedauerlich ist, daß diese Remedur einen Mann trifft, der nach allem, was man sonst von ihm weiß, ein tüchtiger Mann von guten Charaktereigenschaften sein soll, der es sich angelegen sein läßt, seine Stelle nach besten Kräften zu versehen. Daß im Laufe der Zeit Uebertreibungen auch in der Lehrerpresse stattgefunden haben ist nicht in Zweifel zu ziehen. Es ist auch bedauerlich und sehr zu mißbilligen, daß den Zöglingen jene Artikel zugesandt worden sind.

In der Frage der Lehrerbildung hat sich Herr Abg. Fröhauß auch einer entschiedenen Uebertreibung schuldig gemacht. Er hat für die Lehrer geradezu akademische Bildung verlangt. Auch wir sind der Meinung, daß die Lehrerbildungsanstalten gehoben werden sollen. Diese Meinung theilt aber auch die Großh. Regierung. Auf Anfrage theilte die Großh. Regierung der Kommission mit, daß der Entwurf eines Lehrplanes für sechsstufige — statt bisher fünfstufige — Lehrerbildungsanstalten mit obligatorischem Unterricht in der französischen Sprache in Bearbeitung ist. Wir wollen überhaupt alles thun, um die Stellung der Lehrer auch nach dieser Richtung zu heben. Man darf die Dinge aber auch nicht übertreiben.

In der Zurückweisung der Provokation des Abg. Fröhauß in der Frage der Simultanlehranstalten kann ich nur dem zustimmen, was der Herr Abg. Wacker gesagt hat. Materiell kann ich nur sagen, daß meines Wissens die jetzigen konfessionellen Zustände unserer Seminarien nur thatsächliche, keine rechtlichen sind. Es liegt aber kein Anlaß vor, von der historisch entwickelten Uebung, daß z. B. im Lehrerseminar I nur evangelische und israelitische Zöglinge aufgenommen werden, abzugehen. Mit Recht hat Herr Abg. Wacker auf das bestehende Prinzip der Konfessionalität der Lehrer an den verschiedenen Schulen hingewiesen. — Die Meersburger Angelegenheit ist jetzt wohl genügend erörtert und wir können ruhig der Regierung die weiteren Schritte anheimstellen.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geh. Rath Jehr. v. Dusch: Auch ich bin der Ansicht, daß die Sache genügend erörtert ist. Da aber mein Schweigen mißdeutet werden könnte, will ich doch erklären, daß ich mit den Ausführungen des Herrn Oberschulrathsdirektors vollkommen einverstanden bin. Nicht ganz einverstanden bin ich dagegen mit der Auslegung, die ihnen der Herr Abg. Wacker gegeben hat. Er hat in jenen Ausführungen wohl eine größere Schärfe gefunden, als darin enthalten ist. Auch der Herr Oberschul-

rathsdirektor hat unumwunden anerkannt, daß es sich um einen pflichttreuen, gewissenhaften Beamten handelt. Wenn er dann offen anerkannt hat, welche Schäden in Meersburg vorliegen, was zu tadeln und auszuheben ist, so hat er nur seine Pflicht gethan. Es war nicht seine Aufgabe, alles das hervorzuheben, was zu Gunsten des Direktors Wasmer gesagt werden kann. Was den letzteren Punkt anbelangt, so hat sich bei den Herren Abgg. Muser und Frühhauf, bei denen im Hinblick auf ihren Beruf als Rechtsanwälte und Bertheidiger eine gewisse Geneigtheit vorhanden sein sollte, mildernde Umstände zuzubilligen, heute eine vollständige Abneigung gezeigt, irgend einen Milderungsgrund für Direktor Wasmer anzuerkennen. Einen schärferen Standpunkt als diese Abgeordneten hätte der verfolgungsjüchteste Staatsanwalt nicht einnehmen können. (Heiterkeit.) Ich will nun meinerseits nicht etwa heute die Stelle eines Bertheidigers einnehmen, halte es aber doch für nothwendig, daß auch die erheblichen Milderungsgründe zur Geltung kommen. Herr Abgeordneter Wacker hat sehr richtig bemerkt, wenn Herr Frühhauf 160 Seminaristen zu leiten hätte, dann würde ihm wohl auch einmal der Geduldsfaden reißen. Ich will in keiner Weise rechtfertigen, was geschehen ist. Wenn aber auch Züchtigungen gegen die gesetzlichen Vorschriften vorgekommen sind, so ist doch eine erhebliche mildere Beurtheilung angemessen, als sie von einigen Seiten des Hauses erfolgt ist. Der Herr Abg. Muser hat mehrfach hervorgehoben, es habe in Meersburg ein vollständiges Prügelsystem geherrscht und sei sogar von Seminarlehrer Moll ganz offenkundig in der Gerichtsitzung proklamirt worden. Es scheint mir hier in den stenographischen Aufzeichnungen des Bertheidigers, auf die sich Herr Muser stützt, ein Irrthum vorzuliegen. Es scheint mir zweifelhaft, daß ein Seminarlehrer so wenig im Besitz seiner gesunden Sinne sein sollte, daß er sich vor Gericht förmlich zu einem Prügelsystem bekennet. Nach dem Gerichtsprotokoll hat er lediglich gesagt, er sei der Ueberzeugung, daß hier und da ohne eine Ohrfeige nicht auszukommen sei. Ob dieser Herr durch diese Aeußerung sich als sehr geeignet für seine jetzige Stellung erwiesen hat, und ob er darin wird verbleiben können, ist eine andere Frage.

Herr Frühhauf hat dann auch bemängelt, daß seitens des Oberschulraths, als er die erste Kenntniß von der Meersburger Sache erhielt, gar zu mild verfahren worden, daß die Aufforderung an den Direktor, sich künftig an das Gesetz zu halten, zu höflich gewesen sei. Die Form war allerdings eine sehr milde. Der Herr Oberschulrathsdirektor hat aber bereits zutreffend ausgeführt, aus welchen Gründen er einen Erfolg seines Erlasses erwarten durfte. Die in schonender Weise er-

folgte Aufforderung ist auch in der That im Großen und Ganzen wirksam gewesen und wirksam geworden. Es ist ein Irrthum des Herrn Abg. Frühhauf, wenn er annimmt, es sei vor Gericht festgestellt worden, daß eine Reihe von Züchtigungen seit dem Jahre 1898 vorgekommen seien. Der einzige Fall seit 1898 ist der Fall Graf, der aus dem Zimmer des Direktors gewaltsam entfernt, herausgeworfen wurde. Das ist noch lange nicht der schlimmste Fall, wenn ein Direktor einen Zögling, der sich in grober und widerfeglicher Weise benimmt, vor die Thüre setzt. Ich will nicht sagen, daß ich das billige. Man kann aber an sich ein Verhalten verurtheilen und doch anerkennen, daß es Erklärungs- und Milderungsgründe dafür gibt. Herr Frühhauf hat sodann bemängelt, daß nicht die Staatsanwaltschaft eingeschritten sei, um die Ehre des Direktors Wasmer zu retten. Ich kann aus den Akten feststellen, daß in der That diese Frage erwoogen worden ist. Man hielt aber im Interesse Wasmer's selbst den Weg einer Privatklage für den richtigeren. Daß volle Garantie für vollständige Aufklärung der Sache gegeben war, ergeben die Gerichtsakten. Herr Frühhauf wird auch nicht bestreiten, daß die Verhandlungen es an Gründlichkeit und Unparteilichkeit in keiner Weise habe fehlen lassen. — Herr Frühhauf hat dann noch bemängelt, daß ein Satz des Artikels in der Neuen Bad. Schulzeitung nicht Gegenstand der Privatklage war. Ich kenne den Grund dafür nicht, vermute aber, daß man jene allgemeine Wendung nicht in die Klage einbeziehen, sich nur an konkrete Dinge halten wollte. Diese Beschränkung hat aber keineswegs irgendwie eingewirkt auf den Gang des Prozesses. Das war weder ihr Zweck noch ihr Erfolg. Ich glaube, daß die Beweise, die beizubringen waren, beigebracht worden sind, daß der Köcher der Pfeile erschöpft war, welche man gegen den Direktor Wasmer entenden konnte, daß man vorgebracht hat, was man vorbringen konnte.

Die Konsequenzen aus den bedauerlichen Feststellungen der Gerichtsverhandlungen werden gezogen werden. Ob das aber in der ganzen Schärfe, wie die Herren Abgg. Muser und Frühhauf wünschen, geschehen wird, darüber mich auszusprechen, habe ich keinen Anlaß. Nur das möchte ich sagen, daß es zwischen einer freundlichen Bitte, künftig die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, und der meines Erachtens ungerechten und unbilligen Konsequenz, die Herr Muser nur stillschweigend, implicite, Herr Frühhauf aber direkt gezogen hat, nämlich der Entlassung, noch sehr viele Zwischenstufen gibt. (Beifall.)

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Fendrich, Beck und Wacker wird die Sitzung nach 8 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.